

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017

„Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas“ und ihre Tochtergesellschaft „Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH“ (EKSG) haben im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von dem jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5. Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Sitzung am	EHK/EKSG	Protokollversand an Aufsichtsratsmitglieder am	Begründung	Dauer
27.04.2017	EHK	14.06.2017	Urlaub und Postweg	7 Wochen
27.04.2017	EKSG	23.06.2017	Urlaub und Postweg	8 Wochen
13.07.2017	EHK	22.09.2017	Urlaub	10 Wochen

Die Tochtergesellschaft „Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH“ verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2017 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.“